



# Die elektronische Lohnsteuerkarte

und

Jahressteuergesetz 2010 (Überblick)

Vortrag anlässlich der Veranstaltung

**BARMER GEK**

Seminar zur Jahreswende 2010/2011

## Kleiner Rückblick ?

### Fiskus und Grundgesetz

- Häusliches Arbeitszimmer  
BVG: gesetzliche Regelung ist verfassungswidrig
- Entfernungspauschale  
BVG: gesetzliche Regelung ist verfassungswidrig
- Private Veräußerungsgeschäfte (Spekulationsgeschäfte)  
BVG: gesetzliche Regelung ist verfassungswidrig  
hinsichtlich der gesetzlich normierten  
Rückwirkung



## Letzte Gesetze

- Bürgerentlastungsgesetz
- Wachstumsbeschleunigungsgesetz
- Steuerbürokratieabbaugesetz
- Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz
- Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben
- Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung
- **Jahressteuergesetz 2010**



## Steuerliche Änderungen 2011

- Veräußerungsgeschäfte bei Gegenständen des täglichen Gebrauchs sollen für Wirtschaftsgüter, die ab Inkrafttreten des Gesetzes angeschafft wurden, nicht mehr steuerbar sein.

Dies dient vor allem der Verhinderung von Veräußerungsverlusten.

- Von der Steuerermäßigung der haushaltsnahen Dienstleistungen werden bestimmte öffentlich geförderte Maßnahmen ausgenommen.



## Steuerliche Änderungen 2011

- Erstattungszinsen sollen ab 2011 wieder steuerpflichtig sein, während Nachzahlungszinsen nach wie vor nicht abzugsfähig sind.
- Für die Pflichtveranlagung von Arbeitnehmern wird eine Bagatellgrenze von € 10.200 eingeführt.
- Die Gleichstellung von eingetragenen Lebensgemeinschaften mit Ehepaaren wird für die Grunderwerbsteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt.





## Die elektronische Lohnsteuerkarte

- Nach 85 Jahren wird die Lohnsteuerkarte als Träger der Lohnsteuerabzugsmerkmale ersetzt!
- Ersatz ist ein elektronisches Verfahren der Finanzverwaltung

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale  
(ELStAM)

## Die elektronische Lohnsteuerkarte

### Vorteile des neuen Verfahrens\*:

- Die Kommunikation kann zukünftig beschleunigt elektronisch erfolgen und damit sicher, papierlos und individuell.
- Zukünftig ist für Änderungen ausschließlich das Finanzamt zuständig.
- Unnötige Kosten und Wege entfallen, wie bspw. Abholen und zurückbringen der LSt-Karte bei Änderungen und Neuausstellung bei Verlust.
- Erhöhte Verfahrenssicherheit.

\* Definition Finanzverwaltung





## Die elektronische Lohnsteuerkarte

- Starttermin geplant 2011, tatsächlich 2012
- Interimsweise gilt die Lohnsteuerkarte 2010 auch für 2011.

# Die elektronische Lohnsteuerkarte

## Interimsphase 2011

- Die LSt-Karte 2010 behält ihre Gültigkeit
  - Der Arbeitgeber hält die LSt-Karte 2010 ein.
  - Alle Eintragungen behalten ihre Gültigkeit.
  - D.h. auch die eingetragenen Freibeträge!
  - Bei Arbeitsplatzwechsel wird die LSt-Karte 2010 von einem Arbeitgeber zum anderen weitergegeben.
  - Notwendige Änderungen werden durch das Finanzamt auf die LSt-Karte 2010 vorgenommen.



# Die elektronische Lohnsteuerkarte

## Änderung der Zuständigkeiten

- Ab 2011 sind für alle Eintragungen Lohnsteuerabzugsmerkmalen die Finanzämter zuständig.
- Folgende Angaben für die bisher die Gemeinden zuständig waren werden dadurch zukünftig von den Finanzämtern verwaltet:
  - Berichtigung unrichtiger LSt-Abzugsmerkmale
  - Steuerklassenänderungen
  - Kinder unter 18
  - Steuerklassenwechsel



# Die elektronische Lohnsteuerkarte

## Änderung der Zuständigkeiten (Forts.)

- Anschriftenänderungen und standesamtliche Änderungen wie z.B.
  - Kirchenein- und Kirchenaustritt
  - Eheschließung,
  - Geburt, Adoption,
  - Tod,werden weiterhin von den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden verwaltet.



# Die elektronische Lohnsteuerkarte

## Erstmalige Lohnsteuerkarte 2011

- Wird erstmalig im Jahr 2011 eine LSt-Karte benötigt, stellt das Finanzamt eine Ersatzbescheinigung aus.  
Dies gilt auch für eine LSt-Karte VI.
- Ausnahme:  
Ledige Arbeitnehmer, die eine Ausbildung beginnen, hier kann der Arbeitgeber LSt-Klasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine IdNr., sein Geburtsdatum und seine Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Arbeitsverhältnis handelt.



# Die elektronische Lohnsteuerkarte

## Das neue Verfahren

- Grundlage für die elektronische Lohnsteuerkarte ELStAM ist die persönliche steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), die jedem (potenziellen) Steuerpflichtigen durch die Finanzverwaltung in den vergangenen Jahren zugesendet wurde.
- Zukünftig gibt ein neuer Arbeitnehmer lediglich sein Geburtsdatum und die IdNr. an. Der Arbeitgeber ruft mit diesen Angaben die ELStAM-Daten bei dem Bundesamt für Finanzen (BfF) ab und kann die Abrechnung durchführen.



## Die elektronische Lohnsteuerkarte

- Arbeitnehmer ohne IdNr.  
Sollte in Ausnahmefällen eine Arbeitnehmer keine IdNr. Angeben können, so können für einen Zeitraum von 3 Monaten die voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale zugrunde gelegt werden.  
Nach Ablauf von 3 Monaten -> LSt-Klasse VI
- Arbeitnehmer ohne Wohnsitz in Deutschland  
Behandlung wie bisher!  
Das Betriebsstättenfinanzamt erteilt eine besondere Bescheinigung über die maßgebliche Steuerklasse



# Die elektronische Lohnsteuerkarte

## Das neue Verfahren – Ablauf

- Abruf der ELStAM und Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Leitung nach Authentifizierung des Übermittlers, also i.d.R. des Arbeitgebers.
- Abrufe werden protokolliert. Protokolldaten werden 2 Jahre gespeichert.



## Die elektronische Lohnsteuerkarte

### Information des Arbeitnehmers über ELStAM

- Der Arbeitgeber soll verpflichtet werden, die ELStAM auf der Lohnsteuerbescheinigung auszuweisen und dem Arbeitnehmer unverzüglich einen Ausdruck oder die Daten elektronisch zur Verfügung stellen.
- Arbeitnehmer können ihre ELStAM Daten online abfragen. Dabei können sie sich auch darüber informieren, welche Arbeitgeber die Daten abgerufen haben.

[www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de) Angabe der IdNr.





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Klaus | Jacob + Partner  
Steuer und Recht  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte

Hugenottenallee 171a  
63263 Neu-Isenburg  
06102 / 71170

Oberhöchstader Strasse 20a  
61440 Oberursel

[info@kj-p.com](mailto:info@kj-p.com)  
[www.kj-p.com](http://www.kj-p.com)

